

Schiffssteuermann / Schiffssteuerfrau

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/1046>

Berufsbeschreibung

Schiffssteuermänner und Schiffssteuerfrauen sind in der Binnenschifffahrt tätig und lenken Personen- oder Frachtschiffe. Sie kennen den Verlauf, die Wassertiefe und die Strömungsverhältnisse und richten die Fahrgeschwindigkeit des Schiffes danach aus. Sie arbeiten eng mit Schiffskapitäninnen und -kapitänen und Schiffslotsinnen und -lotsen zusammen und beraten diese beim Festlegen des Kurses. Schiffssteuermänner und -frauen führen schwierige Manöver (Ab- und Anlegen, Schleusenfahrten etc.) durch und veranlassen die Signalgebung. Sie arbeiten in engem Kontakt mit den übrigen Crewmitgliedern des Schiffes. In der Personenschifffahrt haben sie fallweise Kontakt zu Fahrgästen.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- gutes Sehvermögen
- Wetterfest

Fachkompetenz:

- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Beobachtungsgabe
- guter Orientierungssinn
- gutes Augenmaß
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis

Sozialkompetenz:

- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit

- Kund*innenorientierung

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Sicherheitsbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- Reisebereitschaft

Methodenkompetenz:

- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Tätigkeiten und Aufgaben

- vorbereitende Tätigkeiten durchführen: gemeinsam mit den °Schiffskapitän*in#nen die Planung der Fahrtrouten besprechen (mit Hilfe von Schifffahrtskarten, Wetterkarten und Wettervorhersagen)
- Gezeiten und Wetterverhältnisse berücksichtigen
- Schiffe während der Fahrt steuern und manövrieren
- schwierige Manöver durchführen wie z. B. An- und Ablegen, Ankern, Anhängen an Schleppkähne
- Manöver in Brücken-, Schleusen- und Hafenbereichen durchführen
- Funk, Radar und sonstige Navigationseinrichtungen bedienen (z. B. GPS)
- facheinschlägige Gesetze und Verordnungen kennen (z. B. Binnenschifffahrtsstraßenordnung, Regeln und Gesetze des Schiffsverkehrs)
- Schiffsunterlagen und Schiffspapiere führen